

**1. BEZEICHNUNG DES BERUFES**

5 0913 03 02 Egészségügyi asszisztens (Fogászati asszisztens)

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES BERUFESMedizinische(r) Assistent*in (Zahnmedizinische(r) Fachangestellte(r))
(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)**3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN****Der Facharbeiter ist in der Lage:**

- bei alltäglichen zahnmedizinischen Behandlungen und Eingriffen unter der Anleitung und Aufsicht des Zahnarztes zu assistieren;
- an der Vorbereitung allgemeiner und spezieller zahnmedizinischer Behandlungen mitzuwirken, den Mitgliedern des Zahnarztpraxisteams direkt während der Eingriffe zu assistieren, den Zahnarzt bei der Betreuung des Patienten zu unterstützen;
- gemäß den Herstellerangaben für zahnmedizinische Instrumente, Materialien und Maschinen zahnmedizinische Geräte und verschiedene spezielle zahnmedizinische Maschinen und Anlagen zu bedienen;
- für die Reparatur und den Ersatz von zahnmedizinischen Instrumenten, Materialien und Maschinen zu sorgen;
- Termine für zahnmedizinische Behandlungen zu vereinbaren, Patienten in der Praxis zu empfangen;
- die für die verschiedenen Operationen benötigten Instrumente, Materialien, Medikamente und Narkosemittel vorzubereiten;
- bei der Anfertigung verschiedener Füllungen, Zahnwurzelbehandlungen, der Anfertigung von Zahnersatz, mundchirurgischen Eingriffen, der Behandlung von Mundschleimhaut und Zahnfleisch sowie kieferorthopädischen Eingriffen in der Kinderzahnmedizin zu assistieren;
- die Röntgenbilder anzufertigen und sie an den Zahnarzt zu schicken;
- den Patienten Gesundheitserziehung und präventive zahnmedizinische Aufklärung zukommen zu lassen;
- bei seiner/ihrer Arbeit Desinfektions- und Sterilisationsverfahren anzuwenden, die Hygienevorschriften zu beachten und für ihre Einhaltung zu sorgen;
- mit dem Zahnarzt, den Patienten, den Mitgliedern des Zahnarztpraxisteams und, falls erforderlich, mit Angehörigen und Betreuern kontinuierlich zu kommunizieren;
- bei Unwohlsein eines Patienten in der Praxis erste Hilfe zu leisten;
- erweitert sein/ihr Fachwissen kontinuierlich.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE DER INHABER/DIE INHABERIN DER ZEUGNISERLÄUTERUNG AUSÜBEN KANN

3325 Zahnmedizinische(r) Fachangestellte(r)

(*) Bemerkungen:

¹ in der Originalsprache. | ² Die Übersetzung der Bezeichnung hat rein informativen Charakter. | ³ Bei Bedarf auszufüllen. Die Zeugnislerläuterung enthält weitere Informationen über den Abschluss, verfügt aber für sich genommen über keinen rechtlichen Status. Das Format basiert auf dem Beschluss (EU) 2018/646 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass) und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 2241/2004/EG.

©EUROPÄISCHE UNION, 2002-2020 | europass.cedefop.europa.eu ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DER ZEUGNISERLÄUTERUNG

Bezeichnung und Status der die Zeugniserläuterung ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung der Zeugniserläuterung zuständigen nationalen Behörde Ministerium für Innovation und Technologie	
Niveau der Zeugniserläuterung (national oder international) NQR Stufe: 5 EQR Stufe: 5 DKRS-Nummer: 5	Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend Um zur Grundprüfung für die jeweilige Branche zugelassen zu werden, muss der Prüfungskandidat/die Prüfungskandidatin alle vorgeschriebenen Berufsausbildungsjahre erfolgreich abgeschlossen haben oder seine/ihre Vorkenntnisse, die angerechnet werden können, umfassen bereits die Anforderungen der Grundprüfung für die jeweilige Branche. Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung für die Berufsausbildung ist der erfolgreiche Abschluss aller vorgeschriebenen Berufsausbildungsjahre und das erfolgreiche Absolvieren eines zusammenhängenden Berufspraktikums. Wenn der Student/die Studentin eine Grundprüfung für die jeweilige Branche ablegen muss, ist die Grundprüfung für die jeweilige Branche auf folgende Weise gewichtet anzurechnen: Die branchenbezogene Grundprüfung fließt mit der folgenden Gewichtung in das Ergebnis der beruflichen Prüfung ein: Branchenbezogene Grundprüfung: 10%, Berufliche Prüfung: 90%	
Seriennummer der Zeugniserläuterung: CXK A lfd. Nummer: 123456 Datum der Ausstellung der Zeugniserläuterung: 2022.05.05	Bezeichnungen und Noten für die theoretischen und praktischen Fächer der branchenbezogenen Grundprüfung und der beruflichen Prüfung anhand einer fünfstufigen Skala	
	Branchenbezogene Grundprüfung: Das erforderliche Vorwissen wurde durch Anrechnung anerkannt	
	Berufliche Prüfung	
	zentral interaktiv	
	Zahnmedizinische Grundkenntnisse	5
	Projektaufgabe	
	Zahnmedizinische Grundkenntnisse, die Aufgaben einer/eines zahnmedizinischen Fachangestellten	5
Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent 100%		
Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform 5		
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe In die Hochschulbildung	Internationale Abkommen	
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess		
Rechtsgrundlagen Regierungsverordnung 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes über die Fachausbildung , Regierungsverordnung 319/2020 (VII. 1.) über die Änderung der Regierungsverordnung 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes über die Fachausbildung , Gesetz Nr. LXXX von 2019 über die berufliche Bildung.		

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG EINES DIPLOMS

Beschreibung der branchenbezogenen Grundprüfung und des theoretischen und praktischen Unterrichts an beruflichen Schulen	Verteilung der Stundenzahl auf das gesamte Programm
Gesamte Ausbildungsdauer	2380 Stunden

Zugangsbedingungen:

- Mit Grundschulabschluss (Sekundarstufe 1) nach 5 Jahren Ausbildung, mit Abitur nach 2 Jahren Ausbildung
- Arbeitsmedizinische Untersuchung und eine Untersuchung der beruflichen Eignung sind erforderlich

Sonstige Informationen:

BERUFSPRAKTISCHES FACH	STUNDEN
Ärztlich geführte Medikation	12 Stunde
Komplexes klinisches Simulationspraktikum	12 Stunde
Vitalparameter und Verabreichung von Spritzen - Praktikum in ambulanten Arztpraxen	12 Stunde
Zellbiologie	12 Stunde
Allgemeine Krankenpflege und -betreuung	12 Stunde
Grundlegende Pharmakologiekenntnisse	12 Stunde
Allgemeine Laborkenntnisse	12 Stunde
Grundkenntnisse in Rehabilitation und Physiotherapie	12 Stunde
Innere Medizin und die einschlägige Pflegekunde	12 Stunde
Chirurgie und die einschlägige Pflegekunde	12 Stunde
Klinische Kenntnisse und die einschlägige Pflegekunde	12 Stunde
Klinisches Praktikum	12 Stunde
Fogászati anatómia, élettan	12 Stunde
Fogászati szakismeret	12 Stunde
Konzerváló fogászat	12 Stunde
Parodontológia	12 Stunde
Szájsebészet, dentoalveoláris sebészet, implantológia, elsősegélynyújtás	12 Stunde
Gyermekfogászat, fogsabályozás	12 Stunde
Fogpótlástan	12 Stunde
Radiológia	12 Stunde
Szájsebészet, dentoalveoláris sebészet, implantológia, elsősegélynyújtás	12 Stunde
BERUFSTHEORETISCHES FACH	STUNDEN
Arbeitnehmerkenntnisse	12 Stunde
Fremdsprachenkenntnisse für Arbeitnehmer	12 Stunde
Grundkenntnisse der Medizinethik und der Patientenrechte	12 Stunde
Grundlagen der Kommunikation	12 Stunde
Aufbau des menschlichen Körpers	12 Stunde
Grundkenntnisse über Erste-Hilfe-Leistung	12 Stunde
Arbeits- und Unfallschutz, Patientensicherheit	12 Stunde
Grundlagen von Pflege und Betreuung	12 Stunde
Ärztlich geführte Medikation	12 Stunde
Grundlegende einschlägige/fachspezifische Kenntnisse in Chemie und Biochemie	12 Stunde
Grundlegende einschlägige fachspezifische Kenntnisse in Physik und Biophysik	12 Stunde
Medizininformatik	12 Stunde
Medizinische Terminologie	12 Stunde
Grundlagen des Medizinrechts und der Medizinethik	12 Stunde
Zellbiologie	12 Stunde
Der menschliche Organismus und seine Funktion	12 Stunde
Allgemeine Hygienevorschriften	12 Stunde
Allgemeine Krankenpflege und -betreuung	12 Stunde
Grundlegende Pharmakologiekenntnisse	12 Stunde
Kommunikation	12 Stunde
Allgemeine Laborkenntnisse	12 Stunde
Grundkenntnisse in Rehabilitation und Physiotherapie	12 Stunde

Grundlagen der Soziologie	12 Stunde
Grundlagen der Psychologie	12 Stunde
Öffentliche Gesundheitsfürsorge, Gesundheitsförderung	12 Stunde
Grundkenntnisse in Pädagogik und der Patienteninformation	12 Stunde
Innere Medizin und die einschlägige Pflegekunde	12 Stunde
Chirurgie und die einschlägige Pflegekunde	12 Stunde
Klinische Kenntnisse und die einschlägige Pflegekunde	12 Stunde
Klinische Kenntnisse in Geburtshilfe-Gynäkologie	12 Stunde
Klinische Kenntnisse in Neurologie	12 Stunde
Klinische Kenntnisse in Psychiatrie	12 Stunde
Klinische Kenntnisse in Geriatrie	12 Stunde
Fogászati anatómia, élettan	12 Stunde
Fogászati szakismeret	12 Stunde
Konzerváló fogászat	12 Stunde
Parodontológia	12 Stunde
Szájsebészet, dentoalveoláris sebészet, implantológia, elsősegélynyújtás	12 Stunde
Gyermekfogászat, fogsabályozás	12 Stunde
Fogpótlástan	12 Stunde
Radiológia	12 Stunde

Zusammenhängendes Berufspraktikum 160 Stunde

Insgesamt 904 Stunde

Die Ausbildungs- und Ausgangsanforderungen sowie die Programmpläne sind zugänglich unter: <https://ikk.hu>
Der vorliegende Diplomzusatz wurde auf der Grundlage der Regierungsverordnung Nr. 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes zur Berufsausbildung formuliert.

Nationalen Referenzzentrale: Nationale Agentur für Berufs- und Erwachsenenbildung: <https://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2022.05.05

L. S.